



JAHRESBERICHT 2021

TEAM KINDER UND JUGENDLICHE
WENTORF BEI HAMBURG

INHALTE:



Beschreibung der
inhaltlichen,
personellen und
finanziellen

Ressourcen sowie des
Umfangs der
Kinder- und
Jugendarbeit.



Beschreibung des
Umfangs,
des Sachstands und
der Förderung der
Kindertagesbetreuung.

*Vorderseite: Plakat der örtlichen Jugendpflegen und des Jugendamts Kreis Herzogtum Lauenburg.
Fachtagung Offene Kinder- und Jugendarbeit, Tagungshaus Brodtener Ufer, Timmendorf, April 2014.
Kinderzeichnung zur Pandemie April 2020, Künstler*in unbekannt..*

Inhaltsverzeichnis

Zum Bericht	5
Gesetzliche Grundlagen	5
Ziele der Kinder- und Jugendarbeit in Wentorf bei Hamburg	6
Teamleitung Kinder und Jugendliche	6
Verteilung der Jahresarbeitszeit	7
Kooperationen und Vereinbarungen.....	8
Vereine, Verbände, Jugendgruppen und Einrichtungen	9
Sozialpädagogische Einzelfallhilfe	9
Projekte.....	9
Fortbildungen und Fachtage.....	9
Schulsozialarbeit.....	10
Straßensozialarbeit.....	10
Der Jugendtreff „Prisma“	12
Inhaltliche Ausrichtung des Jugendtreffs.....	12
Die Räumlichkeiten.....	12
Planung der festen Nutzungszeiten in anderen Räumlichkeiten.....	13
Personal.....	13
Netzwerkarbeit und Fortbildungen.....	15
Besucher*innen des Jugendtreffs.....	16
Kostenentwicklung Jugendtreff PRISMA.....	17
Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde Wentorf bei Hamburg	17
Der 3. Kinder- und Jugendbeirat	18
Wahlen zum 4. Wentorfer Kinder und Jugendbeirat	18
Das Beteiligungsprojekt „Neubau Skateranlage“	19
Beteiligungsprojekte in Planung	19
Kostenentwicklung der Kinder- und Jugendbeteiligung	19
Zuschüsse an Jugendgruppen und freie Träger der Jugendarbeit	20
Entwicklung der Anzahl Kinder und Jugendlicher in Wentorf bei Hamburg	24
Kinder und Jugendliche im Hartz IV-Bezug.....	25
Was ist uns aufgefallen?	26
Kindertagesstätten und Kindertagespflege in Wentorf bei Hamburg	28
Entwicklung der Kinderzahlen in Wentorf bei Hamburg im Krippen- und Elementaralter	28
Entwicklung der Betreuungssituation in der Gemeinde Wentorf bei Hamburg	28
Das Betreuungsangebot für U3-Kinder von 1-2 Jahren in Wentorf bei Hamburg:	29
Das Betreuungsangebot für Ü3-Kinder von 3-6 Jahren:	29
Das Betreuungsangebot für schulpflichtige Kinder bis 14 Jahre.....	30
Betreuung in der Kindertagespflege	30

Außerhalb des Kreisgebiets betreute Wentorfer Kinder	30
Auswärtige Kinder, die in Wentorf betreut werden	31
Angebot und Nachfrage nach Betreuungsplätzen	31
Finanzierung von Kindertagesstätten und Kindertagespflege	31
Monatliche Elternbeiträge für Kindertagesbetreuung	33
Finanzielle Förderung von Kindertagespflege	33
Die Situation in der Kindertagesbetreuung in Wentorf bei Hamburg	33

Zum Bericht

Dieser Bericht umfasst das Jahr 2021 und zeigt die Zielsetzung/Planung und Erreichung im Bereich Kinder und Jugendliche des Sachgebiets 101, Schule, Kultur, Kinder und Jugendliche.

Er dient in gekürzter Form gegenüber dem Kreis Herzogtum Lauenburg dem Nachweis zur Finanzierung der pädagogischen Fachkraft für Jugendarbeit aufgrund einer Vereinbarung.

Die besonderen Herausforderungen der Pandemie durch Corona/Covid-19 und ihre Auswirkungen haben den gesamten Arbeitsbereich beeinflusst, insbesondere im 1. Quartal konnten wie in 2020 Angebote nicht stattfinden. Im Weiteren zeigte sich, dass die Kinder, Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten bei der Angebotsannahme noch sehr zurückhaltend waren.

Gesetzliche Grundlagen

Mit dem Betrieb des Jugendtreffs, der Arbeit des Gemeindejugendpflegers und der Förderung der Jugendarbeit der Vereine und Verbände erfüllt die Gemeinde Wentorf bei Hamburg den gesetzlichen Auftrag gemäß SGBVIII, §§ 11 und 12 Kinder- und Jugendhilfegesetz – KJHG – in Verbindung mit dem schleswig-holsteinischen Landesgesetz „Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Jugendförderungsgesetz - JuFöG -)“. Diese verpflichten die öffentliche Hand jungen Menschen zur Förderung ihrer Entwicklung, Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Im Weiteren ist die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 KJHG – Förderung der freien Jugendhilfe - zu fördern.

Die Gemeinde Wentorf bei Hamburg nimmt diese Aufgabe der örtlichen Jugendhilfe als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe war.

Darüber hinaus fördert die Gemeinde Wentorf bei Hamburg nach § 13 KJHG Jugendsozialarbeit, indem sie jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sozialpädagogische Hilfen anbietet. Dies geschieht im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrags durch Straßensozialarbeit und durch die gemeindeeigene Schulsozialarbeit.

Letztlich wird Jugendsozialarbeit auch durch die Mitarbeiter*innen des Jugendtreffs geleistet, indem die Kinder- und Jugendlichen bei Bedarf und auf Nachfrage konkrete Beratungen und Hilfen einfordern und diese dann erhalten.

Angebote der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

Ziele der Kinder- und Jugendarbeit in Wentorf bei Hamburg

Der kommunalen Jugendarbeit wird durch ein Bundesgesetz (SGB VIII, KJHG) ein Zielhorizont vorgegeben und durch das Landesgesetz konkretisiert (JuFöG SH). Diese sind auch für die kommunalen Fachkräfte verbindlich, bedürfen aber einer konkreten Zielsetzung durch die Standortkommunen mit erheblichem Gestaltungsspielraum.

Die Politik hat für die Jugendarbeit, insbesondere für den Jugendtreff PRISMA, ihre Ziele mit dem vorgelegten Konzept von 2020 für die Jahre 2020-2022 neu formuliert. Daraus ergibt sich der pädagogische Auftrag.

Die Planung, attraktive Angebote für Kinder und Jugendliche zu offerieren, wurden 2021 aufgrund der besonderen Situation durch die Pandemie nicht vollumfänglich erreicht.

Teamleitung Kinder und Jugendliche

Zu den Aufgaben des Teamleiters Kinder und Jugendpflege/ des Gemeindejugendpflegers gehörten folgende Bereiche:

- ❖ Jugendtreff PRISMA
 - Teamsitzungen und Fachaufsicht
 - kollegiale Beratung
 - Jahresplanung
 - Entwicklung von Konzepten für die Jugendarbeit
 - Erarbeitung eines Kinder- und Jugendschutzkonzeptes
- ❖ Allgemeine Jugendarbeit
 - Kinder- und Jugendbeirat
 - Geschäftsführung des Kinder- und Jugendbeirats
 - Kandidatenwerbung und Durchführung der Wahlen
 - Durchführung von Beteiligungs- und eigener pädagogischer Projekte
 - Sozialpädagogische Einzelfallhilfe (Beratung von Jugendlichen in schwierigen Lebenslagen)
 - Bedarfsermittlung
 - Jahresplanung
 - Entwicklung von Konzepten für die Jugendarbeit
 - Förderung von Jugendarbeit in Vereinen und Verbänden
 - Beratung und Unterstützung
 - Vergabe von Zuschüssen
- ❖ Schulsozialarbeit
 - Teamsitzungen und Fachaufsicht
 - kollegiale Beratung
 - Abschluss neuer Kooperationsvereinbarungen mit den Schulen
 - Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit/der Konzeption
 - Erarbeitung eines Kinder- und Jugendschutzkonzeptes

- Kooperationen mit den Schulen
- ❖ Straßensozialarbeit
 - Kooperationen mit der Straßensozialarbeit
- ❖ Kindertagesstättenangelegenheiten und Kindertagespflege
 - Netzwerkarbeit - Mitwirkung in Arbeitskreisen der Gemeinde, des Kreises und des Landes
 - Kindertagesstätten- und Kindertagespflegebedarfsplanung und –förderung
 - Verhandlung von Finanzierungsvereinbarungen
 - Beratung der Kitaträger
 - Ansprechpartner für Kitaleitungen
- ❖ Allgemeine Verwaltungsaufgaben für alle aufgeführten Bereiche:
 - Netzwerkarbeit - Mitwirkung in Arbeitskreisen und Ausschüssen der Gemeinde, des Kreises und des Landes
 - Sicherstellung der Qualität
 - Fortbildungssicherstellung
 - Aufstellung und Überwachung des Haushalts
 - Abrechnung von Zuschüssen des Landes und des Kreises
 - Abrechnung der Kitaförderungsbudgets
 - Berichtswesen
 - stellvertretende Sachgebietsleitung
 - Coronabekämpfung

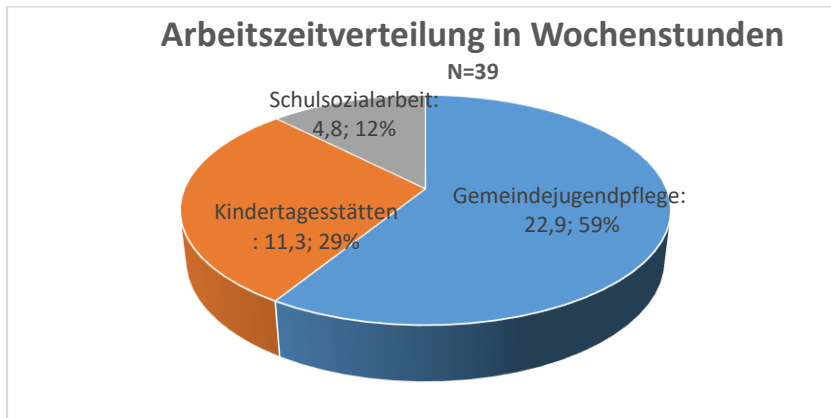
Im Rathaus steht für die Gemeindejugendpflege ein eigenes Büro mit ca. 10qm mit höhenregulierbarem Schreibtisch, Telefon, Internet, sowie ein homeofficefähiger PC/Laptop zur Verfügung. Für Arbeitsgruppen kann jeder Sitzungsraum im Rathaus genutzt werden. Für größere Aktionen können die Aulen der örtlichen Schulen genutzt werden. Die Gemeindejugendpflege verfügt über ein dienstliches Smartphone mit freiem Internetzugang.

Verteilung der Jahresarbeitszeit

Die Arbeitszeiten des Gemeindejugendpflegers unterlagen pandemiebedingt einer Verschiebung gegenüber den Vorjahren und entsprachen somit nicht dem eigentlichen Verteilungsschlüssel. Sie werden den verschiedenen Tätigkeitsbereichen über die Kostenstellen im Rahmen der Kostenleistungsrechnung (KLR) nach den tatsächlich geleisteten Stunden zugordnet. Allgemeine Stundenanteile wie Besprechungen und Sitzungen, die nicht einem Produkt zugeordnet werden konnten, sowie Ausfallzeiten durch Urlaub und Krankheit wurden anteilig dem jeweiligen Arbeitsbereich zugeordnet.

Es wird gegenüber den Vorjahren eine vereinfachte Stundenverteilung dargestellt.

Arbeitszeitanteile Gemeindejugendpfleger



Der Arbeitsbereich Gemeindejugendpflege umfasste die Leitung des Jugendtreffs, die Beratung und Begleitung der Jugendarbeiten in den Vereinen und Verbänden, den Kinder- und Jugendbeirat, Beteiligungsprojekten mit Jugendlichen, die Kooperation mit der Straßensozialarbeit und die für diesen Bereich notwendige Netzwerkarbeit.

Der für diesen Arbeitsbereich aufgewendete Stundenumfang betrug wöchentlich durchschnittlich 22,9 Stunden, entsprechend 59%. Dieser Anteil ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen.

Der Arbeitsbereich Kindertagesstätten beinhaltete die Beratung der Kindertagesstätten bei Fragen der Bedarfsplanung, der finanziellen Förderung und in Fragen der Konzepte. Es waren die Budgets mit den Trägern abzurechnen und die Kitas bei der Aufnahme der Kinder zu unterstützen. Des Weiteren gehörte die Abrechnung und Kontrolle mit dem Kreis aus der Kitadatenbank, die Mitarbeit in der Teilfachplanungsgruppe, der AG Kita-Betriebskosten des Kreises, sowie der AG Kitafinanzierung der Regionalgruppe des SHGT/Städteverbands und der Landesarbeitsgruppe Kita- Neufinanzierung des SHGT zum Stundenumfang. Insgesamt wurden 11,3 Wochenstunden, entsprechend 29% der wöchentlichen Arbeitszeit aufgewendet. Die leichte Verringerung ergab sich aus einem pandemiebedingten Ausfall der Kreis- und Landesarbeitsgruppen in Präsenz.

Der Arbeitsbereich Schulsozialarbeit wird in einem gesonderten Jahresbericht ausführlich dargestellt und hatte in 2021 einen wöchentlichen durchschnittlichen Stundenumfang von 4,8 Stunden, entsprechend 12%. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 4% ergab sich aus einem notwendigen Mehrbedarf an kollegialer Beratung aufgrund der zunehmenden Herausforderungen an den Schulen.

Kooperationen und Vereinbarungen

Kooperation in Präsenzform entfielen aufgrund der Beschränkungen durch die Pandemie.

Die mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg in 2020 neu geschlossene Vereinbarung wurde fortgesetzt. Deren Inhalte und Umfang sind im Jahresbericht 2020 ausführlich dargestellt.

Vereine, Verbände, Jugendgruppen und Einrichtungen

Die Vereine und Verbände planten ihre Angebote eigenständig und wurden finanziell und beratend durch die Gemeindejugendpflege unterstützt. Die Aktionen wurden über den Ortsjugendring abgestimmt, um Überschneidungen und Doppelangebote auszuschließen. Im Rahmen der Finanzierung von Jugendfreizeiten, vereinseigener Jugendarbeit und Ferienangeboten wurde pandemiebedingt die Beratung durch die Jugendpflege durchgehend überwiegend online und per Telefon umgesetzt.

Zum 31.12.2021 hat sich der Jugendverband der Vereine in Wentorf, der Ortsjugendring Wentorf nach 40-jähriger Tätigkeit aufgelöst. Mitglieder des Ortsjugendringes waren die Jugendabteilungen des SC Wentorf, des DRKs und der Turn und Sportgemeinschaft Bergedorf (TSG, nicht ortsansässig), die Ev. Jugend (MaBu) und die Jugendfeuerwehr. Der bisherige Vorstand stand nicht für eine weitere Legislaturperiode von 2 Jahren zur Verfügung und es gab keine weiteren Interessenten aus den ortsansässigen Vereinen. Die Angebote des Ortsjugendringes werden somit nicht fortgeführt.

Es ist geplant, dass die Gemeindejugendpflege die Angebote für ein Wentorfer Ferienprogramm bei den Vereinen und Jugendgruppen abfragt und in ein Ferienprogramm zusammenfasst. (s.a. „Zuschüsse an Jugendgruppen und freie Träger der Jugendarbeit“).

Sozialpädagogische Einzelfallhilfe

Aufgrund von stärkeren Inanspruchnahmen in den einzelnen Arbeitsbereichen wurden in 2021 keine sozialpädagogischen Einzelfallhilfen angenommen. Diese wurden durch die Mitarbeiter:innen des Jugendtreffs und insbesondere der Straßensozialarbeiterin gewährleistet. Im Jugendtreff konnten Fälle in der kollegialen Beratung in den Teamsitzungen und in der Supervision reflektiert werden.

Projekte

Beteiligungsprojekt sind im Punkt „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ab Seite 14 beschrieben.

Weitere Projekte wurden fortgesetzt oder neu initiiert.

- ❖ Neubau und Erweiterung der Kita Sachsenring
- ❖ Erweiterung der Kita Zauberwald
- ❖ Sportstättenplanung in der Gemeinde Wentorf bei Hamburg
- ❖ Raumplanung an der Gemeinschaftsschule

Fortbildungen und Fachtage

Fortbildungen und Fachtagungen wurden, online durchgeführt, von April-Oktober wurden diese in Präsenz besucht:

- ❖ Teilnahme per Zoomkonferenz an drei Veranstaltungen des 21. Deutschen Kinder und Jugendhilfetag.

- ❖ Teilnahme an der Veranstaltung „Kinder- und Jugendschutzkonzepte“ der Fachtagung für Mitarbeiter*innen aus der Jugendarbeit in Malente.
- ❖ Fachtag OKJA des Netzwerkes OKJA-SH.
- ❖ Teilnahme an zwei Vollversammlungen des Ortsjugendrings Wentorf.

Arbeitskreise wurden ab Jahresbeginn pandemiebedingt online und ab April bis Oktober in Präsenz durchgeführt. Die Gemeinde Wentorf bei Hamburg und deren Kinder- und Jugendarbeit wurde vom Gemeindejugendpfleger in folgenden Arbeitskreisen vertreten:

- ❖ Arbeitskreis Jugend in Wentorf bei Hamburg
- ❖ Arbeitskreis der örtlichen Jugendpflegen des Kreis Herzogtum Lauenburg

Für den Kreisverband des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag – SHGT, wurde der Gemeindejugendpfleger aufgrund seiner Zuständigkeit für Kindertagesstättenangelegenheiten in folgende Arbeitsgruppen entsendet:

- ❖ AG Finanzen zur Kindertagesstättenförderung des Kreis Herzogtum Lauenburg mit Unterarbeitsgruppen (1 Präsenzveranstaltung)
- ❖ Teilfachplanungsgruppe Kindertagesstättenförderung des Kreis Herzogtum Lauenburg
- ❖ stellvertretendes Mitglied in der Projektgruppe Kitafinanzierung/Novellierung des KiTaG des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetags
- ❖ Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetags

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist organisatorisch und fachlich dem Team Kinder und Jugendliche zugeordnet. Dem Gemeindejugendpfleger obliegt die Teamleitung der Schulsozialarbeit, deren Organisation und Verwaltung. Er gewährleistet die Fachaufsicht und die Umsetzung und Weiterentwicklung der Konzepte. Hinzukommen regelmäßige Teamsitzungen, kollegiale Beratungen und Qualitätssicherung.

Inhaltlich und praktisch wird Schulsozialarbeit durch die drei Schulsozialarbeiter:innen an der Grundschule, der Gemeinschaftsschule und dem Gymnasium umgesetzt. Deren Arbeit und die Kostenentwicklung ist in einem gesonderten Bericht dokumentiert.

Straßensozialarbeit

Die Straßensozialarbeit Wentorf bei Hamburg ist dienstrechtlich dem Kreis Herzogtum Lauenburg zugeordnet. Der Gemeindejugendpfleger trifft sich regelmäßig mit der Straßensozialarbeiterin zum fachlichen Austausch. Ebenso tauschen sich die Schulsozialarbeiter*innen und die Prismaerzieher:innen regelmäßig mit der Straßensozialarbeiterin aus.

Evaluationsgespräche finden i.d.R. jährlich an den Einsatzorten zusammen mit der Fachreferentin des Kreises statt, diese sind in 2021 aufgrund eines Personalwechsels ausgefallen.

Die Gemeinde Wentorf bei Hamburg hat sich vertraglich verpflichtet, eine jährliche Mitfinanzierung i.H.v. 50% der Personal- und Einsatzkosten der Straßensozialarbeit zu leisten. Der Aufwand der Gemeinde für die Anlaufstelle wird dem zu gleichem Anteil gegengerechnet.

Mögliche Folgen durch die Pandemiezeit auf die Arbeit der Straßensozialarbeiterin konnten (noch) nicht eindeutig zugeordnet werden. Es hat sich aber gezeigt, dass Straßensozialarbeit in der Pandemiezeit und besonders danach ein äußerst wichtiges Hilfeangebot für Jugendliche ist. Nur sie spricht eine bestimmte Klientel an und ist für diese jungen Menschen zu Zeiten anzutreffen, in denen sonst niemand mehr da ist. Straßensozialarbeit gewährleistet eine zeitliche sehr ausgeweitete Beratung und Begleitung, zu der die anderen Anlaufstellen für Jugendliche fachlich, personell und zeitlich und manchmal auch persönlich nicht in der Lage sind. Für die mittel- bis langfristige Arbeit sollte darüber nachgedacht werden, die Vereinbarung mit dem Kreis dahingehend zu verändern, dass mittlerweile eine stärker angebotsorientierte aufsuchende Jugendarbeit als notwendig angesehen wird.

Kostenentwicklung Straßensozialarbeit

Straßensozialarbeit			2017	2018	2019	2020	2021	
Produkt	Konto	Bezeichnung	IST	IST	IST	IST	IST	Bemerkungen
367101	0****	Investitionen	- €	- €	1.626,42 €	- €	- €	Anschaffung einer Waschmaschine. Ersatzbeschaffung PC
367101	44*****	Erträge	8.707,76 €	299,71 €	2.181,62 €	4.664,91 €	9,07 €	Rückerstattung Vorjahr Kreis wird ab 2021 direkt mit der Personalkostenerstattung verrechnet
367101	50*****	Personalkosten	5.424,12 €	1.694,02 €	2.569,85 €	2.147,15 €	1.368,57 €	2017 und 2019 wurde aufgrund der Elternzeit der Straßensozialarbeiterin aufsuchende Jugendarbeit durch den Gemeindejugenpfleger durchgeführt
367101	5*****	Betriebskosten, Mieten, Finanzierungsanteil zu Projektkosten; IVR Immo	8.942,23 €	35.579,63 €	10.022,26 €	26.974,95 €	42.283,20 €	Aufwandsunterschiede aufgrund von Elternzeiten in 2017 und 2019. Da für 2019 in 2020 keine Verrechnung stattfand, wird diese in 2023 für 2022 berücksichtigt.

Der Jahresbericht 2021 wird durch die Straßensozialarbeit voraussichtlich nach den Sommerferien 2022 dem zuständigen Fachausschuss der Gemeinde vorgestellt.

Der Jugendtreff „Prisma“

Zur Erfüllung des Auftrags nach dem SGB VIII, KJHG und dem JuFöG sollen Angebote im Jugendtreff PRISMA unterbreitet werden. Damit leistet das PRISMA einen wichtigen nonformalen, außerschulischen Bildungsbeitrag in den Bereichen

- ❖ außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
- ❖ Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
- ❖ Kinder- und Jugenderholung und
- ❖ Jugendberatung

Vorrangig finden die Angebote im Rahmen der Offenen Arbeit des Jugendtreffs statt.

Aufgrund der pandemischen Situation mussten die Angebote bis April ausfallen oder konnten, soweit geeignet, nur online angeboten werden.

Für die jugendlichen Besucher*innen war der Jugendtreff ab 19. April wieder zugänglich.

Inhaltliche Ausrichtung des Jugendtreffs

Der Jugendtreff PRISMA ist nach dem Leitbild der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) ausgerichtet, diese sind im Konzept für die Jugendarbeit ausführlich dargestellt („Konzept 20-22 für eine bedarfsorientierte, qualitative und zukunftsgerichtete Jugendarbeit“, Punkt 2, Seite 4).

Der Jugendtreff bietet Kindern und Jugendlichen ab 8 Jahren einen Raum, den sie annehmen und wo sie sich zwanglos treffen können. Freiwilligkeit ist oberstes Prinzip. Die Kinder und Jugendlichen können ohne Verpflichtungen kommen und gehen wann sie wollen. Hier haben sie die Möglichkeit sich auszuprobieren, ihre Grenzen auszutesten und sich mit ihrer eigenen Rolle auseinanderzusetzen. Dafür bieten die erwachsenen Erzieher*innen ihnen ein zwar nicht regel- aber i.d.R. sanktionsfreies Gegenüber.

Den Jugendlichen werden während der Öffnungs- und Angebotszeiten kostenfreie und bezuschusste Aktivitäten geboten. Aus der Offenen Arbeit heraus werden Aktionen, Fahrten, Events und Gruppenangebote unterbreitet.

Der Jugendtreff wird für das eigene Ferienprogramm genutzt. Während der Betriebsschließung (i.d.R. in den letzten 3 Wochen der Sommerferien) kann das PRISMA auch für die Ferienbetreuung der Offenen Ganztagschule oder durch Vereine oder andere Jugendgruppen genutzt werden.

Die bisherigen Öffnungszeiten wurden beibehalten, sie sind speziell der überwiegend jüngeren Besuchergruppe angepasst.

Die Räumlichkeiten

Der Jugendtreff PRISMA mit rund 325 qm verteilt sich auf drei Etagen in zentraler Lage. Der Jugendtreff ist 2020 renoviert und neu möbliert worden, 2021 wurde das Mobiliar nochmals erweitert.

An Hardware stehen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit die in der OKJA üblichen Geräte, Spiele und eine technische Ausstattung auf dem neuesten Stand zu Verfügung:

Planung der festen Nutzungszeiten in anderen Räumlichkeiten

Dem Jugendtreff steht die Sporthalle in der ehem. Hauptschule mittwochs von 16:00-18:00Uhr und die Freisportanlage Friedrichruher Weg donnerstags 16:00 – 18:00 Uhr zur Verfügung. Mit dem geplanten Feuerwehrhausneubau und dem damit verbundenen Abriss der Hauptschulsporthalle steht voraussichtlich keine alternative Hallennutzung zur Verfügung.

Für größere Aktionen (bis zu 130 Personen) können die großen Aulen und Theater in der Grund- oder Gemeinschaftsschule sowie des Gymnasiums genutzt werden.

Umfang der offenen Kinder- und Jugendarbeit/Öffnungszeiten des Jugendtreffs:

Dienstag – Freitag und Sonntag: 14:00 – 19:00 Uhr,

Offenes Haus, Gruppen- und Freizeitangebote. Aufsuchende Jugendarbeit parallel zur Öffnung an 1-2 Tagen

Jeweils ein Sonntag im Monat: PRISMA GOES OUT, Aktionen wie Schlittschuhlaufen, Miniaturwunderland, Bäderland etc. .

Das PRISMA hat in Hinblick auf das veränderte Freizeit- und Beteiligungsverhalten der Besucher*innen mit 3 Etagen einen ungünstigen Grundriss. So ist während des Offenen Betriebs nicht immer möglich, die oberen Räumlichkeiten zeitgleich zu nutzen

Personal

Es gilt das grundsätzliche Prinzip, dass immer zwei Mitarbeiter möglichst beiderlei Geschlechts als Ansprechpartner*innen im Jugendtreff anwesend sind. Dies konnte personell bedingt nicht umgesetzt werden.

Es war vorgesehen, die Offene Kinder- und Jugendarbeit des Jugendtreffs durch folgendes hauptamtliches Personal zu gewährleisten:

- ❖ Eine Sozialpädagogen*innenstelle, 1,0 Stellenanteile = 39 Wochenstunden, vorgesehen als Hausleitung, 2021 unbesetzt.
- ❖ Eine Erzieher*innenstelle, 0,77 Stellenanteile = 30 Wochenstunden, besetzt mit einer Erzieherin mit 27 Wochenstunden, ab 1.12. mit 30 Wochenstunden als kommissarische Hausleitung.
- ❖ Eine Erzieher*innenstelle, 0,92 Stellenanteile = 35,9 Wochenstunden, besetzt mit einer SPA mit 30 Wochenstunden (berufsbegleitende Ausbildung zur Erzieherin).
- ❖ Eine Erzieher*innenstelle, 0,14 Stellenanteile = 5,5 Wochenstunden, besetzt mit einem Erzieher (nur sonntags) mit 5,5 Wochenstunden.

- ❖ Eine Sozialpädagogen*innenstelle Jugendpflege, Stellenanteil für den Jugendtreff rd. 0,18 Stellenanteile = 7 Wochenstunden, besetzt mit einem Sozialpädagogen für Leitungs-, Koordinations-, Planungs- und Verwaltungsaufgaben.

Es fanden wöchentliche Teamsitzungen statt, an denen der Gemeindejugendpfleger in 14-tägigem Rhythmus teilnahm. Bei Bedarf wurde sich zusätzlich abends in Zoomkonferenzen getroffen und gearbeitet.

Die ausgeschriebene Sozialpädagogen:innenstelle für die Hausleitung konnte leider nicht besetzt werden. Kommissarisch wurde diese Stelle durch eine Erzieherin ab dem 1.12.21 besetzt mit dem Ziel, sie nach einer Probezeit von 3 Monaten fest auf die Hausleitungsstelle zu versetzen. Hierfür hatte sie ihre Stundenanteile auf 30 Wochenstunden wiederaufgenommen. Nach ihrer erfolgreichen Bewährung soll eine Erzieher:innenstelle in Vollzeit ausgeschrieben werden, hierfür bedarf es noch einen entsprechenden Beschluss in den zuständigen Gremien.

Geplante Aktivitäten im Jugendtreff und deren Umsetzung

Bis zu den Frühjahrsferien im April war der Jugendtreff krankheits- und resturlaubsbedingt personell sehr stark unterbesetzt, so dass nur 2-3 Onlineangebote in der Woche gemacht werden konnten. Nach den Ferien konnte der Jugendtreff wieder vollumfänglich öffnen. Durch aufsuchende Jugendarbeit und direkte Ansprache der Kinder und Jugendlichen fanden neue, aber leider nur wenige alte Besucher*innen in den Jugendtreff. Aufgrund der pandemisch bedingten Schließung konnten zwei Jahrgänge von Kindern und Jugendliche nicht für Angebote des Jugendtreffs gewonnen werden.

Folgende Aktivitäten wurden umgesetzt:

- ❖ Soziales Training für Schüler*innen der 6. Klassen der Gemeinschaftsschule im Rahmen (Kooperation Jugendhilfe und Schule).
- ❖ Offener Bereich an 5 Tagen á 5 Stunden, Kicken, Tischtennis, Billard, Spielen, Gamen,
- ❖ wöchentliche Kochgruppe (bis April als Onlineangebot).
- ❖ wöchentliche Nähgruppe (bis April als Onlineangebot).
- ❖ ein Sonntag im Monat Geocaching wurde durch den Erzieher in der „Lohe“ umgesetzt.
- ❖ wöchentlicher Nachmittag „Basteln für Klasse 3+4, wurde dienstags durch die Erzieherin angeboten.
- ❖ Die geplante aufsuchende Jugendarbeit durchgängig an 2 Wochentagen á 5 Stunden konnte aus personellen Gründen nicht vollumfänglich umgesetzt werden. Bis zu den Frühjahrsferien waren die Mitarbeiter*innen teilweise in Wentorf aufsuchend unterwegs, da der Jugendtreff bis dato geschlossen war.
- ❖ Das Ferienprogramm des Jugendtreffs mit 10 Aktionen in den Herbstferien wurde vollumfänglich durchgeführt.

- ❖ Pädagogische Frühstücke in den Sommerferien in Kooperation mit dem Offenen Ganztag der Grundschule mit Tagesaktion für die Klassen 3+4 wurden im Jugendtreff durchgeführt.
- ❖ Der geplante Aufbau einer Internetseite des Jugendtreffs wurde durch die SPA aus dem Jugendtreff in Kooperation mit der IT-Abteilung des Rathauses umgesetzt.
- ❖ Die Beratungen von Kindern und Jugendlichen fanden ab April 2021 regelmäßig in Präsenz im Jugendtreff statt.
- ❖ Die geplante Durchführung von 2 Teamtagen in den Herbstferien wurde aus organisatorischen Gründen in die erste Januarwoche 2022 verlegt.

Folgende geplante Aktivitäten haben nicht stattgefunden:

- ❖ Zwei geplante Konzertabende samstags (1 pro Halbjahr), aus pandemischen Gründen abgesagt.
- ❖ JGL-Schulungen für Ehrenamtliche. Altersbedingt konnten keine Jugendlichen teilnehmen.
- ❖ Die geplante Aktion im Rahmen der "Woche der OKJA" wurde vom Veranstalter abgesagt.
- ❖ Die Ferienangebote in den Sommerferien wurden nicht nachgefragt, ersatzweise wurde der Jugendtreff geöffnet.
- ❖ Für die Teilnahme am kreisweiten Fußballturnier fanden sich keine Jugendlichen.
- ❖ wöchentliches Werkstattangebot (Fahrräder reparieren, Holzarbeiten) konnte personell bedingt nicht stattfinden (pandemiebedingter Ausfall des Repaircafés).
- ❖ wöchentliches Tonwerken (musste aus technischen Gründen entfallen).
- ❖ Musikprojekt mit der Musikschule „Klangperle“, Instrumenten- und Gesangsunterricht á 4 Wochenstunden (durch die Musikschule pandemisch bedingt verschoben).

Netzwerkarbeit und Fortbildungen

Netzwerkarbeit und Fortbildungen konnten ab Mai wieder in Präsenz stattfinden.

Von den geplanten Vorhaben konnten die Erzieher*innen des Jugendtreffs umsetzen:

- ❖ Videokonferenzen zum Austausch mit anderen kreisangehörigen Jugendzentren und zu Onlineangeboten für Jugendliche.
- ❖ berufsbegleitende Ausbildung der SPA zur Erzieherin (nachzuarbeitende Freistellung).
- ❖ Teilnahme an der Fachtagung für Mitarbeiter*innen aus der Jugendarbeit in Malente.
- ❖ Fachtag OKJA des Netzwerkes OKJA-SH in Segeberg.
- ❖ Fachtag des Kreises zur Mediengestaltung in Ratzeburg.
- ❖ Teilnahme am Netzwerk „Arbeitskreis Jugend in Wentorf“.
- ❖ Teilnahme am Arbeitskreis Praktiker*innen in versch. Jugendeinrichtungen im Kreisgebiet.

Folgende Vorhaben fanden nicht statt:

- ❖ Teilnahme an einer monatlichen Supervision (pandemiebedingt durch den Supervisor ganzjährig abgesagt).
- ❖ Erwerb einer C-Trainerlizenz für Sport mit Jugendlichen zur Vorbereitung zur notwendigen B-Lizenz an der Akademie für Sport und Gesundheit (aus pandemischen Gründen vom Veranstalter abgesagt).

Beratungsangebote im Jugendtreff

Die notwendigen und regelmäßig nachgefragten Beratungen konnten online und per Telefon fortgeführt werden. Mit zeitlichem Verlauf der Pandemie nahmen zunehmend weniger Jugendliche das Onlineberatungsangebot in Anspruch. In einigen Beratungsfällen war auch bis April eine Präsenz unumgänglich.

Nach den Sommerferien wurden die Beratungen wieder von den Jugendlichen vermehrt nachgefragt. Hier zeigte sich, dass insbesondere die Auswirkungen aus der Pandemiezeit den Kindern und Jugendlichen ein wichtiges Thema ist.

Elternarbeit

Elternberatungen fanden nach den Sommerferien wieder vereinzelt statt.

Besucher*innen des Jugendtreffs

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit richtet sich grundsätzlich an alle in Wentorf bei Hamburg lebenden Kinder- und Jugendlichen. Das bedeutet aber mitnichten, dass das tatsächliche Angebot auch alle Kinder und Jugendlichen anspricht, bzw. ansprechen kann. Erreicht wurden in den Vorjahren Jugendliche, die sich nicht von Vereinsstrukturen oder kommerziellen Freizeitangeboten angesprochen fühlten und insbesondere sog. benachteiligte Kinder und Jugendliche. Letztere stellen in Wentorf bei Hamburg eine relativ kleine Gruppe dar.

Die Besucher*innen des PRISMAs bestanden in den Vorjahren überwiegend aus Schüler*innen der Gemeinschaftsschule und zu einem kleinen Teil aus dem Gymnasium. Vereinzelt nahmen Jugendliche aus den Umlandgemeinden die Angebote wahr.

Der Kontakt im Lockdown war anfangs noch intensiver, wurde aber zunehmend sporadisch und ist mit der fortlaufenden Schließungsdauer seitens der Jugendlichen nicht aufrecht zu halten gewesen. Aufgrund der pandemiebedingten Schließung wurden 2021 keine Besucher*innenzahlen erhoben.

Kostenentwicklung Jugendtreff PRISMA

Jugendtreff Prisma			2019	2020	2021	
Produkt	Konto	Bezeichnung	IST	IST	IST	Bemerkungen
366001	08*****	Investitionen	1.686,25 €	4.514,56 €	3.864,47 €	
366001	4*****	Erträge	1.344,64 €	659,20 €	1.706,20 €	Personalkostenerstattung für den Jugendpfleger wird ab 2019 im Produkt 362501 gebucht
366001	2*****	Auflösung Sonderposten	2.657,34 €	2.657,34 €	2.657,34 €	
366001	50*****	Personalkosten	83.165,22 €	111.805,81 €	99.531,76 €	
366001	5*****	Unterhalt Grundstücke, Betriebskosten	34.038,43 €	17.421,22 €	16.121,22 €	Aufwendungen des Immobilienmanagements. In 2019 wurde der große Saal im Jugendtreff gemalt.
366001	5*****	Sachkosten	5.789,47 €	3.338,32 €	6.061,33 €	pädagogische Sachkosten, Telefon, Internet
366001	5*****	Sachkosten	1.682,69 €	800,00 €	539,36 €	interne Leistungsverrechnung Immo+IT
366001	57****	Abschreibungen	3.703,19 €	4.534,10 €	5.436,54 €	

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde Wentorf bei Hamburg

In Schleswig-Holstein ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen eine Pflichtaufgabe der Kommunen gemäß § 47f Abs. 1 der Gemeindeordnung – GO.

Die Beteiligung von Kinder- und Jugendlichen wird seit 2005 durchgehend durch die Gemeindejugendpflege personell begleitet. Bis dato ausschließlich projektbezogen, ist die Beteiligung seit November 2014 aufgrund des Engagements einer Gruppe von rd. 15 Jugendlichen in einem vorausgegangenen einjährigen Findungsprozess in Form eines Kinder- und Jugendbeirats institutionalisiert und durch Satzung und Wahlordnung festgeschrieben. Dem Kinder- und Jugendbeirat werden durch den Gemeindejugendpfleger verwaltungsseitig die Geschäfte geführt. Er lädt in Absprache mit dem Beiratssprecher zu den Sitzungen ein, führt i.d.R. das Protokoll und organisiert gewünschte Beiratsaktionen.

Erwachsene stellen an einen Kinder- und Jugendbeirat häufig die gleichen Ansprüche wie an ein Erwachsenengremium. Da Kinder und Jugendliche diese (noch) nicht vollumfänglich in Form und Inhalt erfüllen können, erleben die jungen Menschen von Erwachsenenenseite Unverständnis für ihre Art der Arbeit und fühlen sich nicht ernst genommen. Hier gilt es in verstärktem Maße zu

berücksichtigen, dass manche junge Menschen an die institutionelle politische Arbeit schrittweise herangeführt werden müssen und damit eine pädagogische, hauptamtliche Begleitung notwendig ist. Auch eine Begleitung sichert nicht die Beachtung aller Regularien und Verwaltungsformen, wenn z.B. der Beirat eigenständig agiert. Beispiele von Kinder- und Jugendbeiräten, die komplett auf sich selbst gestellt werden, zeigen bis auf wenige Ausnahmen, häufig keine längerfristige beständige Beiratsarbeit auf. Diese Beiräte überdauern, wenn überhaupt, oft nur eine Legislaturperiode.

Die Einrichtung eines Kinder- und Jugendbeirats schließt eine weitergehende Projektbeteiligung ausdrücklich nicht aus.

Der 3. Kinder- und Jugendbeirat

Seit Dezember 2019 ist der 3. Kinder- und Jugendbeirat im Amt.

In der Regel traf sich der KuJB dienstags am frühen Abend alle 3 Wochen außerhalb der Schulferien.

Der Kinder- und Jugendbeirat konnte 2021 pandemiebedingt 5 Mal in Präsenz tagen (2020: 8 Sitzungen; 2019: 12 Sitzungen; 2018: 13 Sitzungen; 2017: 12 Sitzungen; 2016: 18 Sitzungen; 2015: 16 Sitzungen).

Die geplante politische Berlinfahrt mit dem Kinder- und Jugendbeirat konnte aus pandemischen Gründen 2021 nicht stattfinden. Ebenso musste die Jugendvollversammlung und das Beiratswochenendseminar abgesagt werden.

Wahlen zum 4. Wentorfer Kinder und Jugendbeirat

Im Zuge der landesweiten Wahlen für Kinder und Jugendbeiräte in Schleswig-Holstein (#LAWA2021) sollte vom 22.-25. November in Wentorf bei Hamburg ein neuer Beirat gewählt werden.

Dazu wurden Ende August 965 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 12 und 19 Jahren angeschrieben und zur Abgabe von Wahlvorschlägen aufgefordert. Im September wurden die Schulen besucht und nochmals Werbung für einen neuen Beirat betrieben. In den Gesprächen mit den Schüler:innen zeigte sich, dass ein geringes Interesse an einem politischen Engagement besteht. In Gesprächen wurde deutlich, dass die Gründe überwiegend zeitlich bedingt sind, eine notwendige Nacharbeitung schulischer Inhalte wurde mehrfach als Grund aufgeführt.

Für eine Wahl hätten mindestens 10 Kinder und Jugendliche eine Bewerbung zur/zum Kandidaten*in abgeben müssen. Für eine Berufung zum Kinder- und Jugendbeirat genügen 5 Bewerbungen. Zur Bewerbungsfrist hatten 3 Jugendliche ihre Bewerbung abgegeben. Auch aus dem bestehenden Beirat waren keine Jugendlichen für eine weitere Bewerbung bereit. Damit wird es für die Legislaturperiode 2022-2023 keinen Kinder- und Jugendbeirat geben, sollte keine Nachwahl möglich sein. Hierfür ist eine erneute Anpassung der Wahlordnung erforderlich.

Das Beteiligungsprojekt „Neubau Skateranlage“

Die Durchführung des Beteiligungsprojekts gehört zu den Aufgaben des Gemeindejugendpflegers.

Neben den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln wurden weitere Mittel für das Beteiligungsprojekt beim Land Schleswig-Holstein zur Durchführung eingeworben werden. Es standen insgesamt rd. 4.500,00Euro zur Verfügung.

Ein Durchführungsteam wurde zusammengestellt und zwischen den prozeßdurchführenden Moderatoren wurde die Methode und das Vorgehen abgestimmt. Ein Kollege aus dem Bereich Bauen und Planung nahm beratend teil.

Als Beteiligungsmethode wurde die Zukunftswerkstatt gewählt. Zur Werbung von Teilnehmer:innen wurden Jugendliche an der Skateranlage und im Jugendtreff direkt angesprochen. In den beiden weiterführenden Schulen, im Ort und an der Skateranlage wurden zusätzlich Plakate ausgehängt und es wurde in den sozialen Netzwerken geworben.

Für das Beteiligungsprojekt am Wahlwochenende im September meldeten sich 10 Jugendliche zwischen 10 und 17 Jahren an.

Am Ende des Wochenendes endstanden 3 Modelle von Skateranlagen und wurden der interessierten Öffentlichkeit und der Presse vorgestellt, zu der auch die Politik und die Eltern eingeladen waren.

Im weiteren Ablauf werden anhand der Modelle und der Positivliste der Jugendlichen Entwürfe vorgestellt und mit den bauausführenden Firmen und der Bauprojektleitung des Bereichs Bauen und Planen abgestimmt. Dies soll 2022 umgesetzt werden. Danach muss der zuständige Fachausschuss über die Umsetzung entscheiden.

Eine ausführliche Projektdokumentation ist im Internet auf der Gemeindeseite unter https://www.wentorf.de/media/custom/3081_955_1.PDF?1635160490 zu finden.

Beteiligungsprojekte in Planung

Weitere Projekte wurden kurz vor Jahresende neu initiiert:

- Beteiligungsprojekt „Standortsuche für einen Unterstand für Jugendliche aus dem Bereich der Straßensozialarbeit“.
- Durchführung der Kinder- und Jugendbeteiligung mit Schüler:innen der Grund-, der Gemeinschaftsschule und des Gymnasiums im Rahmen einer Phase 0.
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Sportstättenplanung.
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der grundhaften Neugestaltung von Spielplätzen.

Kostenentwicklung der Kinder- und Jugendbeteiligung

Die Erträge und Aufwendungen für den Kinder- und Jugendbeirat sind hier gesondert aufgeführt, gleichzeitig aber auch in den Zahlen des Abschnitts der Tabelle „Kostenentwicklung allgemeine Jugendarbeit“ enthalten. Die dargestellten Aufwendungen für Porto, E-Post und Sitzungsgelder werden nicht in einem Produkt der Jugendarbeit gebucht.

Grafik: Erträge und Aufwendungen für den Kinder- und Jugendbeirat

Produkt	Konto/ Kostenstelle	Bezeichnung	IST 2017	IST 2018	IST 2019	IST 2020	IST 2021
362501	4*****	Erträge	- €	- €	- €	- €	- €
362501	111001102	Personalkosten Kinder- und Jugendbeirat	10.563 €	7.786 €	8.776 €	4.561 €	4.580 €
362501	5291000	Sachmittel	641 €	286 €	312 €	- €	- €
362501	5291000	Sachmittel Wahlen	831 €	- €	999 €	- €	558 €
121001		Porto Normal- und E- Post Wahlen	1.728 €	- €	1.740 €	- €	815 €
111001	5421000	Sitzungsgelder	609 €	1.495 €	1.341 €	639 €	205 €
		Gesamtsummen	14.372 €	9.567 €	13.168 €	5.200 €	6.158 €

Im Berichtszeitraum sind aus pandemischen Gründen die Jugendvollversammlung, die politische Berlinfahrt und das Beiratswochenende entfallen. Entsprechend ist in den Sachmitteln kein Aufwand enthalten und es wurde keine Erträge durch Zuschüsse erzielt.

Die Personalkosten sind für die Stundenanteile der Gemeindejugendpflege, 2017-2019 waren auch Overheadkosten berücksichtigt.

Die Portokosten haben sich verringert, da nur das Wahlausschreiben versendet wurde. Es haben weniger Sitzungen stattgefunden, entsprechend hat sich die Höhe der Sitzungsgelder verringert.

Zuschüsse an Jugendgruppen und freie Träger der Jugendarbeit

Der Gemeindejugendpfleger hatte bis April ausschließlich durch E-Mails und Telefon Kontakt zu den Vereinen und Verbänden halten können.

Die beantragten Zuschüsse für die Jugendarbeit, hier insbesondere für das Ferienprogramm und Freizeiten, wurden pandemiebedingt in sehr geringem Umfang abgerufen. Für pandemiebedingte Absagen der Aktionen und Fahrten, die Stornokosten nach sich ziehen, werden die Zuschüsse insoweit ausgeschüttet, als dass den Vereinen und Verbänden keine finanziellen Nachteile durch Ausfallgebühren entstehen. Die Gemeindevertretung hatte dies im Jahresverlauf beschlossen

Die Gemeinde Wentorf bei Hamburg gewährte den Wentorfer Trägern der freien Jugendhilfe Zuschüsse für ihre Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel nach Maßgabe der neuen Richtlinie aus 2021. Hierin wurden insbesondere die TN-bezogenen Zuschüsse erheblich erhöht.

Gefördert wurden:

- ❖ Aktionen im Rahmen eines Ferienprogramms,
- ❖ Jugenderholungsmaßnahmen und Jugendfreizeiten,

- ❖ jugendpolitische Bildungsmaßnahmen, die Ausbildung zum Jugendgruppenleiterassistenten/ Jugendgruppenleiter/JuLeiCa,
- ❖ neue Projekte in der Jugendarbeit,
- ❖ Materialien für regelmäßige Gruppenstunden,
- ❖ die Beschaffung von Gegenständen für die Jugendarbeit,
- ❖ Fahrtkostenzuschüsse für Aktionen und Jugendreisen,
- ❖ Renovierungsmaßnahmen im Jugendbereich, die wesentlich von Jugendlichen mit geplant und durchgeführt werden.
- ❖ Ausfallgebühren aufgrund von Corona/Covid-19

Die Fördersätze sind mit Höchstbeträgen versehen, ein besonderer Förderbedarf für finanziell benachteiligte Kinder und Jugendliche ist vorgesehen und wird aber in abnehmendem Umfang in Anspruch genommen.

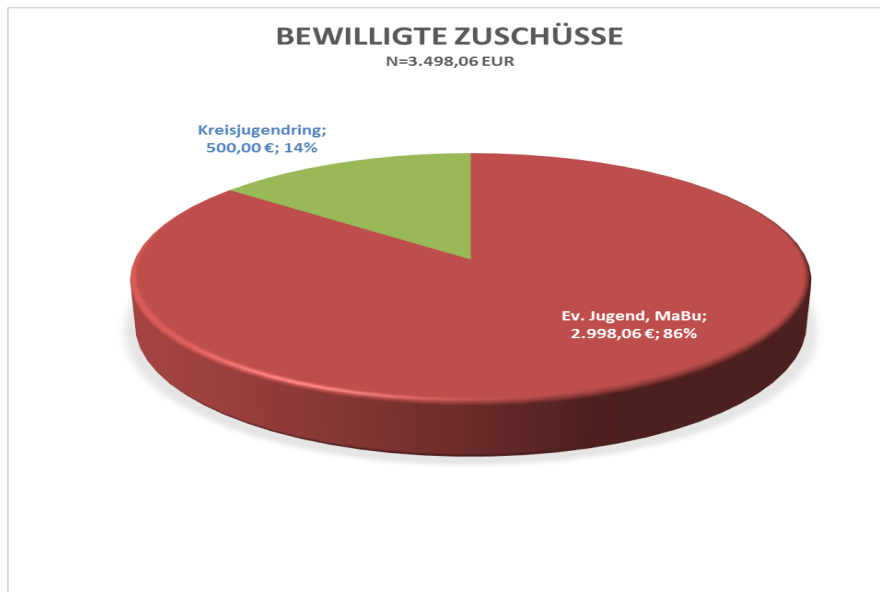
In begründeten Ausnahmefällen wird eine Bezuschussung als institutionelle Förderung gewährt. Eine Doppelförderung ist nach Vorschriften der Gemeinde Wentorf bei Hamburg ausgeschlossen. Die Gemeinde Wentorf bei Hamburg stellte 2021 Mittel i.H.v.13.000,00 Euro bereit.

Entwicklung der Zuschüsse an Jugendgruppen und freie Träger über die Jahre 2014-2021:

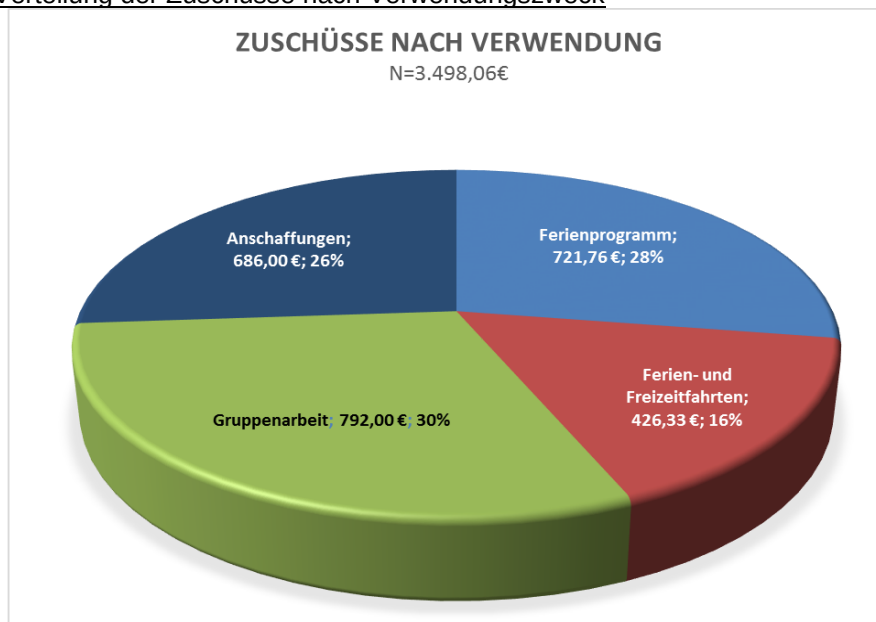
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ortsjugendring Wentorf	4.225 €	4.531 €	4.464 €	4.831 €	4.227 €	4.709 €	4.452 €	- €
Ev. Jugend Wentorf (MaBu)	4.279 €	4.853 €	3.210 €	4.065 €	3.303 €	3.601 €	2.897 €	2.998 €
SC Wentorf	1.012 €	- €	692 €	641 €	671 €	2.011 €	- €	- €
Wentorfer Tennisclub	1.100 €	682 €	1.498 €	844 €	988 €	- €	- €	- €
Jugendfeuerwehr	- €	- €	- €	150 €	310 €	219 €	308 €	- €
Reitverein	- €	- €	- €	- €	467 €	96 €	- €	- €
Kreisjugendring	500 €	500 €	500 €	469 €	470 €	- €	500 €	500 €
DRK-Jugend	- €	- €	- €	- €	282 €	363 €	940 €	- €
	11.116 €	10.566 €	10.363 €	11.000 €	10.718 €	11.000 €	9.097 €	3.498 €

2021 stellten nur zwei freie Träger der Jugendhilfe Anträge auf Zuschüsse, die gemäß der Richtlinie bewilligt wurden. Das bewilligte Antragsvolumen betrug 3.498,06Euro (2020: 9.097 Euro; 2019:11.000 Euro; 2018: 10.718 Euro; 2017: 11.000 Euro, 2016: 10.363 Euro; 2015: 10.692,70Euro. Der Rückgang des Antragsvolumens gegenüber den Vorjahren ist in einer geringeren Anzahl von Anträgen und dem Ausfall geplanter Aktionen aufgrund der Pandemie begründet.

Verteilung der Zuschüsse nach freien Trägern der Jugendhilfe



Verteilung der Zuschüsse nach Verwendungszweck



Der Anteil für Ferien- und Freizeitmaßnahmen hat sich pandemiebedingt mit 426,33 Euro nochmals stark verringert (2020: 2.000,00 Euro; 2019: 2.931,41 Euro; 2018: 2.999,00 Euro; 2017: 3.292,00 Euro; 2016: 2.720,00 Euro; 2015: 2.564,00 Euro; 2014: 3.537,00 Euro).

Für das Ferienprogramm „Plumpsack“ wurden 621,76 Euro bewilligt (2020: 3.430,00 Euro; 2019: 4.659,94 Euro; 2018: 4.482,10 Euro; 2017: 3.544,00 Euro; 2016: 3.116,24 Euro; 2015: 4.148,20 Euro; 2014: 3.537,00 Euro). Hieran hatte der Kreisjugendring einen Anteil von 500,00 Euro. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr war nach Aussage der Veranstalter*innen pandemiebedingt. Der Ortsjugendring hat 2021 pandemiebedingt kein Ferienprogramm angeboten.

Die Zuschüsse für die Gruppenarbeit beliefen sich auf 792,00 Euro (2020:350,00 Euro; 2019: 598,25 Euro; 2018: 900 Euro; 2017: 1.130 Euro; 2016: 1.795 Euro; 2015: 900 Euro; 2014:600 Euro). Grund war ein verstärktes Gruppenangebot vor Ort als Ersatz für Ferienfahrten.

Für Anschaffungen wurden rd. 686,00 Euro bereitgestellt, die wie im Vorjahr fast ausschließlich für Equipment zur Onlinearbeit und für Projektarbeit mit Jugendlichen aufgewendet wurden.

Insgesamt nahmen pandemiebedingt 45 Wentorfer Kinder und Jugendliche an den Gruppen-/Fortbildungs-/Ferien- und Freizeitangeboten der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe teil (2020: 50; 2019: 450).

Die Erwartungen für das Ende der Pandemie sind eine wesentlich höhere Teilnahme an den Angeboten und deren Ausweitung.

Kommunaler Mehrwert der Jugendförderung

Die Gewährung der Zuschüsse für freie Träger der Jugendhilfe sichert seit Jahrzehnten in hohem Maße die ehrenamtliche Jugendarbeit in Wentorf bei Hamburg und stärkt und unterstützt Wentorfer Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung und ihrer Freizeitgestaltung. Die Jugenderholung- und Freizeitfahrten sind ein sehr wichtiger, pädagogisch sehr wertvoller Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit und erhöhen die Identifikation mit den sozialen Gruppenangeboten maßgeblich.

Reisen in andere Länder bauen Vorurteile ab und fördern den Gemeinsinn.

Da die Gemeinde maßnahmegebundene Förderungen für Kinder-, Jugenderholungs- und Ferienmaßnahmen von 5,00Euro pro Tag und Teilnehmenden für offen ausgeschriebene Maßnahmen gewährt, wird seitens des Kreises ein Zuschuss von 4,00Euro pro Tag und Teilnehmenden gezahlt. Damit ist die Wentorfer Förderung für Kinder und Jugendliche eine der höchsten im Kreisgebiet.

Die zur Verfügung gestellten Mittel für freie Jugendhilfeträger wurden allesamt sinnvoll und zweckmäßig und direkt für Wentorfer Kindern und Jugendlichen eingesetzt. Diese Mittel erhöhen somit auch die Identifikation der Kinder und Jugendlichen mit ihrem Wohnort.

Auch wenn die Mittel in 2021 nicht annähernd ausgeschöpft werden konnten, ist deren Umfang beizubehalten. Es muss davon ausgegangen werden, dass in den Folgejahren wieder mehr Angebote gemacht werden können und dürfen.

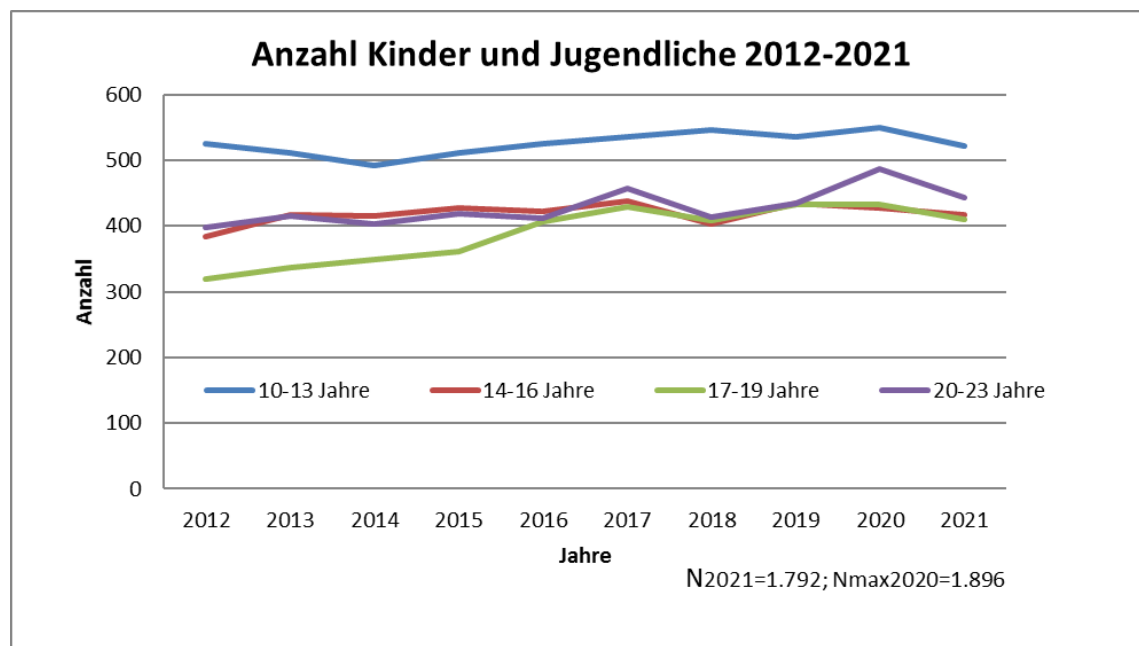
Kostenentwicklung allgemeine Jugendarbeit

allgemeine Jugendarbeit			2017	2018	2019	2020	2021	
Produkt	Konto	Bezeichnung	IST	IST	IST	IST	IST	Bemerkungen
362501	4*****	Erträge	- €	361,63 €	17.169,61 €	21.961,46 €	27.983,05 €	Rückzahlungen abgerechneter Zuschüsse, ab 2019 inkl. Personalkostenerstattung Gemeindejugendpfleger
362501	50*****	Personalkosten	14.811,51 €	15.289,99 €	9.293,44 €	29.056,52 €	22.064,76 €	inkl. Rathausleitung
362501	5*****	Sach- und Projektmittel der Gemeindejugendpflege	1.616,68 €	673,05 €	2.301,58 €	115,93 €	4.703,68 €	inkl. Beteiligungsprojekte und päd. Aufwendungen für den Kinder- und Jugendbeirat
362501	5318000	Zuschüsse an Jugendgruppen, Vereine und Verbände	11.000,00 €	11.000,00 €	10.636,57 €	8.789,14 €	3.738,06 €	Vergabe v. Zuschüssen für Jugendarbeit gemäß Richtlinie
362501	5431030	Geschäftsaufwendungen - Post- und Fernmeldegebühren	587,08 €	402,21 €	371,31 €	382,94 €	437,56 €	Diensts Smartphone

Entwicklung der Anzahl Kinder und Jugendlicher in Wentorf bei Hamburg

Es gab 1.792 Kinder und Jugendliche (2020: 1.749; 2019: 1.873; 2018: 1.773; 2017: 1.862; 2016: 1.766; 2015: 1.720; 2014: 1.660; 2013: 1.679; 2012: 1.627) zwischen 10 und 23 Jahren.

Anzahl Kinder und Jugendlicher 2012 – 2021



Kinder zwischen 6-12 Jahren waren die primäre Zielgruppe des Wentorfer Ferienprogramms Plumpsack, hier waren die Zahlen gegenüber dem Vorjahr abfallend auf das Niveau von 2019. Die Altersgruppe der 10-18jährigen stellte, wie in den Vorjahren, die primäre Zielgruppe der Offenen Kinder und Jugendarbeit des Jugendtreffs und der Jugendarbeit der Vereine dar. Die Anzahl dieser Kinder und Jugendlichen fällt mit 1.230 leicht ab (2020: 1.262; 2019: 1.257; 2018: 1.227; 2017: 1.269; 2016: 1.225; 2015: 1.194; 2014: 1.139; 2013: 1.155; 2012: 1.138).

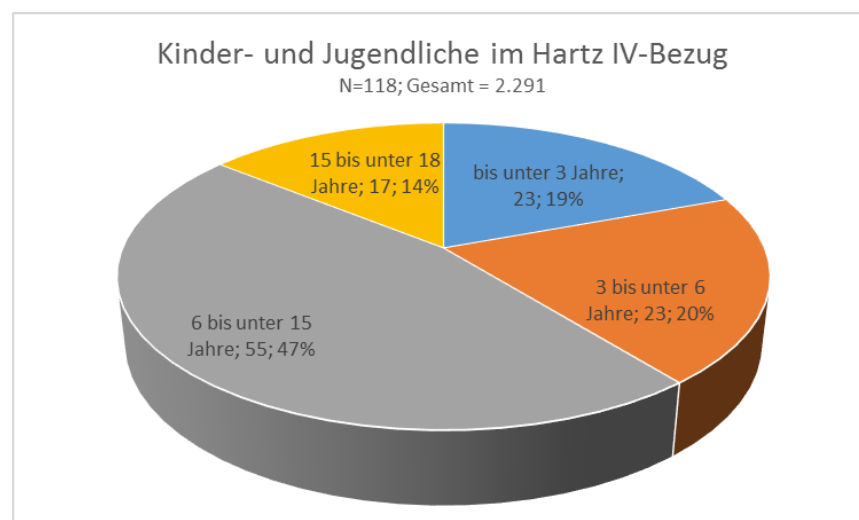
Bei den 20-23jährigen war mit 442 jungen Menschen ein Rückgang festzustellen, das Maximum betrug 487 junge Menschen in 2020. Ein Grund im einmaligen Anstieg 2020 wird in einer pandemiebedingt verringerten Auslands- und Studienabwesenheit in dem Jahr vermutet.

Auszubildende und Arbeitssuchende dieser Altersgruppe finden keine bezahlbaren Wohnungen in Wentorf. Persönliche Gespräche mit dieser Altersgruppe und Abgleiche mit anderen Hilfeleistenden, hier insbesondere mit der Straßensozialarbeiterin, bestätigten diese Annahme. Die jungen Wohnungssuchenden ziehen häufig nach Bergedorf (Lohbrücke, Neu-Allermöhe), dort finden sie eher für sie bezahlbaren Wohnraum. Junge Menschen mit Abiturabschluss bleiben meist erst einmal bei den Eltern wohnhaft, mit der anschließenden Aufnahme eines Studiums, oft in einem anderen Bundesland, erfolgt meistens der Wohnortwechsel. Wentorf ist mit seinem Preisgefüge auf dem Wohnungsmarkt kein attraktiver Lebensort für junge Menschen, die nicht über ein gewisses Mindesteinkommen verfügen.

Kinder und Jugendliche im Hartz IV-Bezug

In der Gemeinde Wentorf bei Hamburg lebten durchschnittlich 118 Kinder und Jugendliche zwischen 0 und 17 Jahren im Hartz IV-Bezug, das entspricht 5,15% der Gesamtanzahl bei einer Steigerung von 1,75%. Diese Zahlen werden seit 2019 erhoben (Quelle: Jobcenter Schwarzenbek, 2020: 114 KuJ, 4,86%; 2019: 121 KuJ, 5,14%).

Grafik: Kinder und Jugendliche im Hartz IV-Bezug



Es handelt sich bei den Werten um Jahresdurchschnittszahlen der Monate Januar bis September 2021, Zahlen aus November und Dezember lagen bei Berichtserstellung noch nicht vor.

Was ist uns aufgefallen?

Es war während der Pandemie zu beobachten, dass Jugendliche verstärkt insbesondere Alkohol und Cannabis konsumierten und die Konsumenten*innen immer jünger waren. Gerade bei den weiblichen Jugendlichen musste augenscheinlich ein erhöhter Konsum festgestellt werden. Auf Ansprache wurden u.a. Langeweile und Perspektivlosigkeit sowie das „Dazugehörigfühlen“ als Konsumgrund geäußert.

Präventionsprojekte an den Schulen konnten pandemiebedingt nicht vollumfänglich angeboten werden. In Gesprächen mit Jugendliche wurde deutlich, dass sie die Präventionen nicht besonders ernst nehmen und häufig als lächerlich empfanden. Einige Jugendliche fanden den Zeitpunkt der Präventionsangebote als zu spät, ein erstes Probieren erfolgt bereits in der Klassenstufe 5.

Die Jugendlichen zogen sich zunehmend an die inoffiziellen Jugendtreffpunkte und in die Wohnungen zurück. An ihren Treffpunkten zeigten sie weniger Ängste mit Rauschmitteln aufgegriffen zu werden, als dass sie mit mehr als zwei Haushalten angetroffen würden. Mehrere Jugendliche berichteten von Ordnungsstrafen, wenn sie mit mehr als 2 Personen angetroffen wurden.

Am Casinopark etablierte sich eine größere Jugendszene von ca. 15-20 Personen mit einigen älteren Erwachsenen zum Konsumieren von Cannabis und Alkohol. Hier handelt es sich auch um Jugendliche, die vom Pavillon Henkenhoop vertrieben wurden.

Es gibt in Wentorf bei Hamburg außerhalb des eigenen Wohnraumes leider immer noch keine Möglichkeiten für Jugendliche, sich ungezwungen und ohne Anwesenheit von Erwachsenen zu treffen. Leider fand an den inoffiziellen Jugendtreffpunkten wieder verstärkt eine Verdrängung statt, manchmal fühlten sich Anwohner bereits bei kleinsten Vorkommnissen gestört. Nach Aussage der Polizei war es in Wentorf bei Hamburg eher ruhig.

Somit benötigen junge Menschen wie bereits in den Vorjahren aufgeführt:

- ❖ Einen öffentlichen, nicht pädagogisch reglementierten Treffpunkt in zentraler Lage.
- ❖ ein gesondertes Angebot mit Ansprechpartner*in für Jugendliche, die sich nicht durch den Jugendtreff PRISMA angesprochen fühlen, aber auch keine Klientel für die Straßensozialarbeit darstellen. Hier bietet sich für eine aufsuchende Jugendarbeit ein Ansatz.
- ❖ Das Angebot der Straßensozialarbeit greift normalerweise Hand in Hand mit denen der gemeindlichen Jugendarbeit. Jugendliche dem Jugendtreff (wieder) zuzuführen gestaltet sich in der Praxis äußerst schwierig.
- ❖ Die „unauffälligen“ Jugendlichen haben sich in der Pandemie in den häuslichen Rahmen zurückgezogen und wanden sich nochmals verstärkt den sozialen Medien und dem Internetgamen zu. Sie sind auch über die sozialen Kanäle für die Mitarbeiter*innen des Jugendtreffs nicht mehr zu erreichen. Diese Jugendlichen scheinen für die Vereins- und/oder Jugendarbeit verloren.

- ❖ Aus persönlichen Gesprächen und durch Informationen der Straßensozialarbeiterin ist bekannt, dass Jugendliche wieder vermehrt in die Spielhallen gehen und zunehmend Internetglücksspiele spielen. Damit ist das Thema Spielsucht weiterhin hochaktuell.

Gewaltbereitschaft und Cybermobbing von und an Kindern und Jugendlichen haben in der Pandemie weiter zugenommen. Nicht altersgerechte sexualisierte Verhaltensweisen und die Darstellung von (sexualisierter) Gewalt traten insbesondere bei Jüngeren, auch bereits im Grundschulalter, vermehrt auf und stellten die pädagogischen Kräfte insbesondere an den Schulen vor großen Herausforderungen.

Wir beobachteten, wie bereits in den Vorjahren, ein nochmals verstärktes mediales Konsumieren. Alles ist jederzeit verfügbar und wird ungehemmt konsumiert, das zeigt sich wie folgt.

- ❖ 3jährige werden mit Spielen auf dem Smartphone der Eltern ruhiggestellt,
- ❖ 6-9jährigen wird ein unregelmittelter Interzugang gewährt,
- ❖ 8-10jährige konsumieren nicht altersgerechte Filme, auch mit gewaltverherrlichenden und pornografischen Inhalten.

Wir beobachten in der Jugendhilfe mit zunehmender Sorge, dass ein Zugang zu Gewaltvideos und Hardcorepornografie immer jüngeren Kinder zur Verfügung steht (ab dem mittleren Grundschulalter) und sich das auf die ganze Pubertät auswirkt: Kinder und Jugendliche unterscheiden nicht mehr zwischen der Anspruchshaltung aus gewaltdarstellenden und pornografischen Internetvideos sowie einer gewaltfreien Kommunikation und einer „normalen, gesunden“ Sexualität.

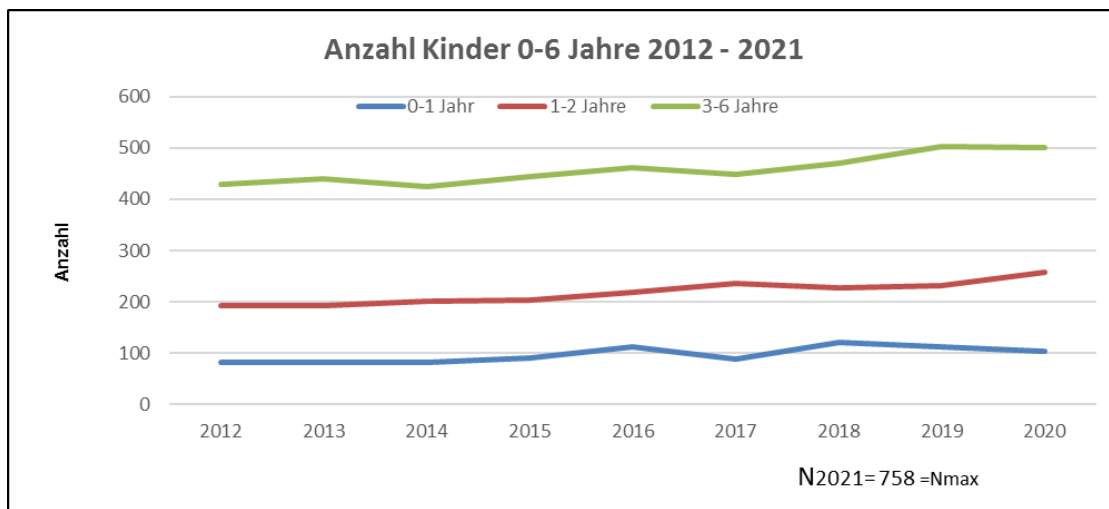
Kindertagesstätten und Kindertagespflege in Wentorf bei Hamburg

Entwicklung der Kinderzahlen in Wentorf bei Hamburg im Krippen- und Elementaralter

Die Gesamtzahl der Kinder im Krippenalter (1-2 Jahre) erreichte mit 244 Kindern (2020: 257; 2019: 232; 2018: 227) * den fünfthöchsten Stand für Wentorf bei Hamburg in den letzten 10 Jahren. Mit 93 Geburten fielen diese gegenüber dem Höchststand 2018 um 9,1% ab, liegen aber immer noch um 13,4 gegenüber dem Mindeststand von 2013.

Der Anteil der Ü3-Kinder erreichte wie vorausszusehen einen neuen Höchststand mit 514 Kindern und stieg gegenüber dem Vorjahr um 2,6% (2020: 508; 2019: 505; 2018: 471).

Anzahl der Kinder von 0-6 Jahren



Entwicklung der Betreuungssituation in der Gemeinde Wentorf bei Hamburg

Die Gemeinde Wentorf bei Hamburg förderte acht Kindertagesstätten mit insgesamt 535 Betreuungsplätzen, die sich alle in freier Trägerschaft befanden.

Davon waren fünf in gemeindeeigenen oder durch ihr angemietete Gebäuden, eine in selbst angemieteten, eine in trügereigenen Räumlichkeiten und eine im eigenen Bauwagen auf einem angemieteten Gelände.

Das Trägerangebot, bzw. die pädagogischen Schwerpunkte umfassten zwei Bewegungskindertagesstätten, eine integrative Kindertagesstätte, zwei elternvereingeführte Kindertagesstätten, einer demokratischen mitbestimmungsorientierten Kindertagesstätte, einer konfessionellen Kindertagesstätte und einem Waldkindergarten.

Darüber hinaus wurden 33 Kinder in der Kindertagespflege und 77 Kinder, die außerhalb Wentorf betreut wurden, durch Wohnortbeiträge gefördert (Stand 31.12.21).

)* Der Bericht 2020 belegte Kinder ab der Geburt, der Rechtsanspruch beginnt erst mit dem 2. Lebensjahr.

Das Betreuungsangebot für U3-Kinder von 1-2 Jahren in Wentorf bei Hamburg:

❖ Kita Sportini Sachsenring:	2 Gruppen mit 20 Krippenplätze
❖ Kita Spatz bei Wentorf bei Hamburg:	1 Gruppe mit 10 Krippenplätze
❖ Kita Lütte Lüüd:	3 Gruppen mit 30 Krippenplätze
❖ Kita Kinderinsel:	2 Gruppen mit 20 Krippenplätze
❖ Kita Zauberwald:	3 Gruppen mit 30 Krippenplätze
❖ Naturkrippe Waldkita:	1 Gruppe mit 8 Krippenplätze
❖ Kindertagespflege:	4 Gruppen mit 18 Kindertagespflegeplätze

Es wurden 118 Krippenplätze für Kinder von 1-2 Jahren gefördert, das entspricht einem Versorgungsgrad von rd. 48,36% (2020: 45,91%; 2019: 110 Plätze, 47,41%). Die Erhöhung des Versorgungsgrades resultiert aus einer geringeren Kinderanzahl. Auch nach dem Platzvergabetreffen im Dezember 2021 für den August 2022 blieben wieder Kinder unversorgt. Die Anzahl an Betreuungsmöglichkeiten für U-3-Kinder ist weiterhin nicht annähernd auskömmlich.

Um einen anzustrebenden Versorgungsgrad von annähernd 75 % zu erfüllen, müssten 180 U3-Betreuungsplätze, entsprechend 18 Krippengruppen zur Verfügung stehen. Damit fehlen rechnerisch 4 Krippengruppen.

Das Betreuungsangebot für Ü3-Kinder von 3-6 Jahren:

❖ Kita Sportini Sachsenring:	60 Elementarplätze
❖ Kita Sportini Kids:	60 Elementarplätze
❖ Kita Lütte Lüüd:	80 Elementarplätze
❖ Kita Kinderinsel:	80 Elementarplätze
❖ Kita Zauberwald:	82 Elementarplätze + 8 Regelintegrationsplätze
❖ Kita der Ev. Kirche:	40 Elementarplätze
❖ Waldkindergarten	15 Elementarplätze

In der Ü3-Betreuung war die Lage etwas entspannter: 417 Betreuungsplätze und 8 integrative Betreuungsplätze für Kinder von 3-6 Jahren wurden gefördert (2020: 425; 2019:395), das entsprach einer rechnerischen Abdeckung von 82,7% (2020: 83,7%; 2019: 78,5%).

Es gilt jedoch zu beachten, dass ein Teil der sog. „Kannkinder“ in den Kitas verbleiben und damit erst im Folgejahr mit rd. 6,9 Jahren eingeschult werden. Die belastet die Versorgungssituation zusätzlich, da dann entsprechend weniger neue Kinder in die Elementargruppen aufgenommen werden können. Das Nachrücken der Krippenkinder ist zudem vorrangig. (Kann-Kinder" sind Kinder, die nach dem 30. Juni das sechste Lebensjahr vollenden, und auf Antrag der Eltern bereits mit fünf Jahren eingeschult werden).

Erschwerend kommt hinzu, dass durch das In-Kraft-Treten des KiTa-Reformgesetzes die Deckelung der Notaufnahmen auf 22 Kinder/Gruppe dazu führt, dass in Wentorf weiterhin 2-3 Elementargruppen fehlen!

Das Betreuungsangebot für schulpflichtige Kinder bis 14 Jahre

- ❖ Kita Kinderinsel: 20 Plätze, (2019:15 Plätze)
- ❖ OGS Wentorf bei Hamburg Plätze wie Schüler:innen

Es standen von ehemals 95 Hortplätzen in 2008 noch 15, seit 2020 erweitert auf 20 Plätze in einer einzigen Kindertagesstätte zur Verfügung. Da zu dem Zeitpunkt die Elementarbetreuung noch überwiegend halbtags nachgefragt wurde, gab es nachmittags den entsprechenden Platz in den Kitas. Das ist seit 2013 aufgrund der stetig gestiegenen Nachfrage nach Ganztagsplätzen nicht mehr gegeben.

Dem konnte durch die Ausweitung der Offenen Ganztagsschule auf die Grundschule ab 2013 Rechnung getragen werden: Jeder/m Schüler*in bis zum 14. Lebensjahr kann ein Platz in der Offenen Ganztagsschule an der Grund- und an der Gemeinschaftsschule (OGS) angeboten werden, damit ist ein Versorgungsgrad im Hort-/OGS-Bereich von 100% gewährleistet.

Betreuung in der Kindertagespflege

In 2021 wurden, je nach Monatsstand bis zu 38 Wentorfer Kinder in Tagespflegestellen im Kreisgebiet betreut (Stand 31.12.21 33 Kinder). In der Gemeinde Wentorf bei Hamburg befinden sich noch 4 Pflegestellen mit 18 Betreuungsplätzen.

Die Bereitstellung von Kindertagespflegeplätzen liegt in der Genehmigungs- und Verwaltungspflicht des Kreises, diese Plätze zählen zum Versorgungsgrad hinzu. Leider hat die Pandemie dazu geführt, dass nur wenige neue Kindertagesmütter und –väter ausgebildet werden konnten. Die ausgeschiedenen konnten nicht nachbesetzt werden, so hatte die Gemeinde Wentorf bei Hamburg im Jahr 2010 noch 11 Kindertagespflegestellen mit 55 Plätzen.

Außerhalb des Kreisgebiets betreute Wentorfer Kinder

Es wurden 12 Hort-, 40 Ü3- und 24 U3-Kinder aus Wentorf in Hamburger Kitas betreut (Stand 31.12.21). Dies entspricht einer Kindertagesstätte mit 2 Elementar- und 3 Krippengruppen. Müssten alle diese Kinder in Wentorf bei Hamburg betreut werden, wären unter Berücksichtigung der unversorgten Kinder insgesamt 5 Krippen- und 4 Elementargruppen zu schaffen. Mit dem derzeit geplanten Ausbau des Betreuungsangebots verblieben noch 1 Krippen- und 3 Elementargruppen, die rechnerisch fehlten. Es kann davon ausgegangen werden, dass nach Umsetzung der geplanten Betreuungsplätze das Wentorfer Betreuungsangebot künftig auskömmlich ist

Auswärtige Kinder, die in Wentorf betreut werden

Die Nachfrage aus den Umlandkommunen nach Betreuungsplätzen in Wentorf ist sehr hoch. Grund ist, neben einem zu geringen Angebot in den Umlandkommunen, auch der Wunsch der Eltern, bequem auf dem Fahrweg zur Arbeit eine Betreuungsmöglichkeit zu finden. Zudem genießen die Wentorfer Kindertagesstätten einen sehr guten Ruf.

Dem Andrang auswärtiger Kinder auf Wentorfer Betreuungsplätze wird mit den Aufnahmekriterien begegnet, die den Wentorfer Kindern einen Vorrang einräumen. Diese sind mit allen Kitaträgern abgestimmt. (nachzulesen unter: https://www.wentorf.de/media/custom/3081_643_1.PDF?1611127015). Ausnahmen von diesen Regeln sind nur aufgrund eines Umzugs innerhalb Schleswig-Holsteins, für Mitarbeitende der Kindertagesstätten, oder einem Verbleib bis längstens bis zum Ende eines Kindergartenjahres möglich. In sozialen Notfällen werden gesonderte Einzelfallregelungen getroffen.

Für Kinder von Mitarbeitenden der Gemeinde Wentorf bei Hamburg kann im Bedarfsfall in jeder Kindertagesstätte ein Betreuungsplatz vorgehalten werden, wenn der Bedarf bis zum 31.10. eines Jahres angemeldet wird. Diese Praxis sichert der Gemeinde eine frühzeitige Rückkehr der Mitarbeitenden an den Arbeitsplatz.

Angebot und Nachfrage nach Betreuungsplätzen

Alle betreuungsplatzsuchenden Eltern müssen über die Kitadatenbank ihren Betreuungswunsch anmelden und können Prioritäten äußern.

Die Verteilung der Betreuungsplätze Ende November/ Anfang Dezember eines Jahres zum 1.8. des Folgejahres ist ausschließlich auf Datenlage der Kitadatenbank möglich.

In einer gemeinsamen Runde mit allen Kindertagesstättenleitungen werden dann die Kinder nach den Aufnahmekriterien verteilt. Das bedeutet, dass Eltern nicht zwingend einen Betreuungsplatz in der Wunschkita erhalten können, es wird aber angestrebt, dies zu ermöglichen. Die Verteilung funktioniert in der Praxis ausgesprochen gut und ist anhand der Aufnahmekriterien nachvollziehbar und rechtssicher.

Finanzierung von Kindertagesstätten und Kindertagespflege

Die Betreuungsplätze in der Gemeinde Wentorf bei Hamburg sind im Kindertagesstättenbedarfsplan Teil I und Teil II des Kreis Herzogtum Lauenburg festgeschrieben. Ausschließlich beim Kreis beantragte und durch den Jugendhilfeausschuss genehmigte Betreuungsplätze werden durch Bund, Land und Kreis gefördert. Die Beantragung erfolgte aufgrund einer gemeindeeigenen Bedarfsplanung und –ermittlung und wird durch das Fachamt des Kreises in ihrer Notwendigkeit bewertet.

Mit der Bewilligung der Plätze im Bedarfsplan Teil II entsteht die Verpflichtung gegenüber dem Kreis Herzogtum Lauenburg als örtlicher Träger der Jugendhilfe die beantragten Plätze zum angegebenen Zeitpunkt auch umzusetzen. Der Kreis könnte ansonsten im Klagefall die Gemeinde in Regress nehmen, wenn diese wissentlich oder vorsätzlich die Plätze nicht zum

vereinbarten Zeitpunkt belegen kann. Diese Sachbestand entfällt bei nichtverschuldeter Nichtbelegung, z.B. aufgrund materialbedingter Bauverzögerung o.ä. .

Die Finanzierung der Kindertagesstätten erfolgte in 2021 erstmalig ausschließlich nach dem neuen KiTaG aus Mitteln der Wohnortkommune, des Kreises und des Landes. Daraus wurde der Förderbetrag nach dem **StandartQualitätsKostenModell - SQKM** - gebildet. Zusätzlich wurde ein höchstzulässiger Elternbeitrag erhoben. Die Restkostenfinanzierung obliegt bis 2025 der Standortkommune.

Aufwand und Erträge in der Kindertagesbetreuungsfinanzierung: Externe Kindertagesstätten und Kindertagespflege

externe Kindertagesstätten/ Kindertagespflege			2017	2018	2019	2020	2021	
Produkt	Konto	Bezeichnung	IST	IST	IST	IST	IST	Bemerkungen
365002	0****		281.395 €	- €	2.639 €	15.331 €	- €	
365002	2****	Aufzulösende Zuweisungen	48.366 €	476.434 €	18.500 €	125.000 €	- €	
365002	0****	Investitionen					420 €	erstmalig aufgenommen 2021
361200	44****	Erträge	- €	- €	1.380 €	- €		
365002	44****	Erträge	750.156 €	747.158 €	882.079 €	901.338 €	5.625.580 €	Erträge u.a. aus Vorjahresabrechnungen
365002	50****	Personalkosten	37.219 €	46.814 €	52.926 €	58.883 €	56.368 €	
361200	50***	Personalkosten	217 €	660 €	346 €	68 €		
361200	54****	Gemeindeanteil am Finanzierungsmodell des Kreises	40.613 €	49.448 €	45.554 €	51.057 €		Aufwand für Wentorfer Kinder in der Kindertagespflege (Elterneinkommenunabhängiger Zuschuss)
365002	5****	Aufwendungen	2.213.032 €	2.522.288 €	2.635.360 €	3.121.029 €	8.479.080 €	Betriebskostenzuschüsse an Kitaträger, Kostenausgleichszahlungen und Betriebsaufwendungen
365002	58****	Abschreibungen	172.889 €	172.706 €	161.426 €	156.643 €	152.243 €	
365002	58****	ILV Immo, Betriebshof	6.094 €	1.416 €	649 €	- €	- €	
Ergebnis Erträge - Aufwand (ohne Investitionen und aufzul. Zuweisungen)			1.719.908 €	2.046.175 €	2.012.803 €	2.486.342 €	3.062.110 €	

Es ist zu berücksichtigen, dass ab 1.1.2021 das neue Kindertagesförderungsgesetz – KiTaG – in vollem Umfang zur Geltung gekommen ist.

In den Erträgen von rd. 5.626 TEuro sind 364 TEuro an Mieteinnahmen, 560 TEuro aus den Budgetabrechnungen mit den Kitaträgern, enthalten. Die in 2020 wesentlichen Erträge an Kostenausgleich des Landes und des Kreises sind mit dem neuen KiTaG entfallen. Dafür erhält die Gemeinde Wentorf bei Hamburg für alle Wentorfer Kindertagesstätten rd. 4.567 TEuro durchlaufende Zuschüsse im Rahmen des SQKM.

Mit Inkrafttreten des neuen KiTaG entfallen die Kosten am Finanzierungsmodell. Entsprechend muss die Gemeinde für alle Wentorfer Kinder in öffentlicher Betreuung des sog. Wohnortanteil i.H.v. 2.868 TEuro zahlen. In den Aufwendungen sind 5.469 TEuro an Betriebskostenzuschüsse an Kitaträger (abzurechnende Budgetbeträge) enthalten.

Insgesamt betrug der Mehraufwand der Gemeinde Wentorf bei Hamburg aufgrund des neuen KiTaG im direkten Vergleich mit 2019 über eine Million Euro (1.049.308 Euro). Das Jahr 2020

kann nicht zum Vergleich herangezogen werden, da bereits ab August das neue KiTaG in Teilen wirksam wurde.

Monatliche Elternbeiträge für Kindertagesbetreuung

Die monatlichen Elternbeiträge für Kinder unter drei Jahren durften 7,21 Euro pro wöchentlicher Betreuungsstunde und 5,66 Euro für Kinder über drei Jahren pro wöchentlicher Betreuungsstunde nicht übersteigen. Das bedeutet in der Ü3-Betreuung eine Deckelung von monatlich 141,50 Euro für eine fünfstündige Betreuung und von 226,40 Euro für eine achtsündige Betreuung. Für die Krippenbetreuung eines Kindes unter drei Jahren gilt eine Obergrenze von 180,25 Euro für eine fünfstündige und ein Deckel von 288,40 Euro für eine achtsündige Betreuung. Der monatliche Beitragsdeckel wird pro wöchentlicher Betreuungsstunde festgelegt, so dass er für alle Betreuungsumfänge gilt, ganz egal ob ein Kind vier oder acht oder mehr Stunden betreut wird.

Finanzielle Förderung von Kindertagespflege

Auch die Finanzierung der Kindertagespflege wurde in 2021 erstmalig ausschließlich nach dem neuen KiTaG aus Mitteln der Wohnortkommune, des Kreises und des Landes sowie dem höchstzulässigen Elternbeitrag analog der Betreuung in einer Kindertagesstätte erhoben. Der Finanzierungsbetrag der Kommune entspricht dem Wohnortanteil für die Betreuung in Kindertagesstätten.

Die Situation in der Kindertagesbetreuung in Wentorf bei Hamburg

Die Situation lässt sich mit einigen Stichpunkten darstellen:

- ❖ Es fehlen der Gemeinde Wentorf bei Hamburg 5 Krippen- und 2 Elementargruppen.
- ❖ Es fehlen zur Ergänzung des Angebots mindestens 4 Kindertagespflegestellen.
- ❖ Zusätzlich wären an einigen Kindertagesstätten mit Krippenangebot Familiengruppen notwendig, um die Übergänge zu gestalten und flexibel auf Altersschwankungen zu reagieren. Dies wäre in 3 Kindertagesstätten der Fall.
- ❖ Mit der Verlagerung der Erziehungspflicht der Eltern in die Kindertagesbetreuung ist derzeit nicht abschließend vorhersehbar, wie viele weitere Betreuungsplätze zukünftig benötigt werden. Immer wenn die rechnerischen Größen erreicht wurden, gaben mehr Eltern ihre Kinder früher in eine Betreuung.
- ❖ Ein geplanter Rechtsanspruch auf eine Ganztagschulbetreuung wird möglicherweise die Personalsituation der Gemeinde herausfordern, wenn der Gesetzgeber, wie aktuell diskutiert, maßgebende Vorgaben macht.
- ❖ Eine Angleichung der Elterngebühren in der OGS an denen im KiTaG in Hinblick auf die Gebührenermäßigungen und -befreiungen ist im Hinblick auf eine Gleichbehandlung analog der Horteltern zu empfehlen.

- ❖ Die ständige Ausweitung des Bildungsauftrags in der Kindertagesbetreuung und der steigende Anspruch der Eltern führt zu einem höheren Bedarf an Mitarbeiter*innen und einer höheren Finanzierungsnotwendigkeit. Beides ist endlich, folglich:
- ❖ Es gibt weiterhin viel zu wenig pädagogische Fachkräfte und
- ❖ freie Stellen müssen mit überqualifiziertem Personal besetzt werden (Erzieher statt SPA), folglich:
- ❖ Der finanzielle Aufwand der Kommunen für die Kindertagesbetreuung steigt kontinuierlich.

Wentorf bei Hamburg im März 2022



Mario Kramer



Gemeinde Wentorf bei Hamburg bei
Hamburg
Teamleitung Kinder und Jugendliche
Gemeindejugendpfleger Mario Kramer
Hauptstraße 16
21465 Wentorf bei Hamburg
Tel: 040-72001216
E-Mail: m.kramer@wentorf.de



Die Wentorfer Kinder- und Jugendarbeit
und die Kindertagesbetreuung wurde 2021 aus Mitteln
des Kreis Herzogtum Lauenburg,
Fachdienst Kindertagesstätten,
Jugendförderung und Schulen
und
des Landes Schleswig-Holstein, Sozialministerium
gefördert.

